



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohonen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf die bayerischen Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag in schriftlicher und mündlicher Form zu berichten,

- 1a) wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen in Bayern derzeit jeweils untergebracht sind (bitte aufgeschlüsselt nach dezentralen Unterkünften, Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen);
- 1b) wie sich diese Zahlen seit Jahresbeginn entwickelt haben;
- 2a) wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen in Bayern derzeit jeweils untergebracht sind (falls möglich bitte ebenfalls aufgeschlüsselt nach Einrichtungsarten);
- 2b) wie sich diese Zahlen seit Jahresbeginn entwickelt haben;
- 3a) wie viele kreisfreie Städte und Landkreise in Bayern bislang noch keine Flüchtlinge aufgenommen haben;
- 3b) um welche kreisfreien Städte und Landkreise es sich dabei handelt;
- 4a) ob die Staatsregierung es für sinnvoll erachtet, sich zur Entlastung besonders belasteter Kommunen für eine gleichmäßigere Verteilung einzusetzen;
- 4b) und wenn ja, wie sie diesbezüglich tätig werden will bzw. bereits tätig geworden ist.

Begründung:

Die aktuelle Flüchtlingssituation stellt insbesondere für die kommunale Ebene eine große Herausforderung dar. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltungen sowie haupt- und ehrenamtlich Engagierte leisten derzeit Außergewöhnliches, um diese Herausforderung zu stemmen. Ihnen gebührt der ausdrückliche Dank des Landtags.

Um die Kommunen besser zu unterstützen, gerät neben der Notwendigkeit finanzieller Hilfen und des Abbaus bürokratischer Hürden auch die Frage der Verteilung von Asylbewerberinnen / Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Blick. Diese Frage kann wiederum nur dann seriös erörtert werden, wenn sich die Diskussion auf einer möglichst sicheren Datenbasis bewegt. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, dem Landtag nähere Auskünfte zur Verteilungssituation auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zu geben.

Damit verbunden ist ausdrücklich nicht die Forderung nach einer – kaum praktikablen und auch wenig sinnvollen – absolut gleichmäßigen Verteilung von Flüchtlingen auf die einzelnen Kommunen. Vielmehr geht es darum, auf Grundlage differenzierter Daten prüfen zu können, ob und inwiefern Defizite in der aktuellen Verteilungssituation bestehen. Politische Ziel sollte es dabei sein, eine möglichst solidarische Verteilung anzustreben, um besonders belastete Kommunen zu entlasten – genauso wie dies ja auch zu Recht im Hinblick auf die Verteilung zwischen den einzelnen Bundesländern und den einzelnen EU-Staaten gefordert wird.